Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 25. Mai 2023



Eine Sozialhilfe für die Zukunft

Sozialhilfe sollte ein menschenwürdiges Leben sicherstellen und gewährleisten, dass man nicht ins Bodenlose fällt, wenn man von einem Schicksalsschlag getroffen wird. Aber mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SHGG) wurde diese Zielsetzung ausgehöhlt und teilweise ins Gegenteil verkehrt. Teuerung und Klimakrise verschärfen die Lage noch. Das Gesetz muss daher dringend angepasst werden, um vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen seinen Zweck zu erfüllen. Die neue "EU-Ratsempfehlung für eine angemessene Mindestsicherung und zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion" wurde von Österreich mitgetragen, die Regierung ist aufgerufen, diese nun auch umzusetzen.

Aktuelle Probleme in der österreichischen Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bzw Mindestsicherung stellt die letzte Ebene im System der sozialen Sicherung dar. Ihre Aufgabe wäre es, ein würdiges Leben für alle in Österreich lebenden Menschen zu gewährleisten. Doch anstatt mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das 2019 in Kraft getreten ist, fortschrittliche und zukunftsorientierte Vorgaben zu machen, setzte die damalige Bundesregierung auf radikale, sozialpolitische Verschlechterungen:

- Statt ein garantiertes Minimum in Form von Mindestsätzen für ein menschenwürdiges Leben wurden Höchstsätze definiert, die die Bundesländer nur mehr unterschreiten, aber nicht mehr übertreffen dürfen.
- Und das, obwohl der Sozialhilferichtsatz mit 1.054 € netto (zwölf Mal im Jahr) deutlich unter der Armutsschwelle liegt, die für 2021 1.371 € monatlich für eine erwachsene Person betrug.
- Für Menschen, die im selben Haushalt leben, beträgt die Sozialhilfe maximal 70 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes für ASVG-Pensionen statt wie früher 75 %.
- Mit dem SHGG werden Familien mit mehreren Kindern klar benachteiligt. Der Verfassungsgerichtshof hat die Situation zwar verbessert, die Schlechterstellung von Mehrkindfamilien besteht aber weiter.
- Der für Wohnkosten reservierte Anteil wurde von 25 auf 40 % angehoben. Können Wohnkosten nicht nachgewiesen werden, was in den zum Teil informellen Wohnverhältnissen oft nicht möglich ist, kann die Leistung um bis zu 40 % gekürzt werden.
- Im selben Haushalt hat der/die Lebenspartner:in keinen eigenständigen Anspruch, selbst wenn mangels Ehe keine Unterhaltsansprüche bestehen. Die Folge ist ein Abhängigkeitsverhältnis zu Lasten der Frauen.

Anstatt Armut wirksam zu bekämpfen, wurde durch diese Gesetzesänderung Ausgrenzung gefördert. Zwar wurden von Sozialminister Rauch kleine Verbesserungen erzielt (keine Anrechnung der Sozialhilfe bei pflegenden Angehörigen und Einmalzahlungen wie zB durch den Covid-Härtefonds). Die grundlegenden Probleme bleiben aber nach wie vor bestehen.

Dazu kommt, dass die Antragstellung oft sehr langwierig ist und von den Betroffenen viele, zum Teil auch schwierig oder teuer zu beschaffende Nachweise verlangt werden. Neben diesen bürokratischen Hürden

schrecken auch aufgrund der häufig extrem negativen Berichterstattung in den Medien viele davor zurück, sich bitter benötigte Hilfe zu holen und fallen damit zum Teil sogar aus der Krankenversicherung.

Stigmatisierung gehört für viele armutsgefährdete Menschen zum Alltag. Obwohl rund 1,5 Mill Menschen in Österreich von Armut gefährdet sind, beziehen 199.000 Mindestsicherung oder Sozialhilfe.

Zu jung, zu alt, zu krank - das Potenzial für den Arbeitsmarkt ist gering

Gewerkschafter:innen in der Arbeiterkammer Wien II, Sozialhilfe-

Entgegen dem öffentlich häufig gezeichneten Bild gibt es nur ein sehr eingeschränktes Potenzial, Sozialhilfe-Bezieher:innen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mehr als die Hälfte der Bezieher:innen (111.000) ist nämlich einfach zu jung – also ein Kind oder ein:e Jugendliche:r – zu alt – also über dem Pensionsalter – oder hat gesundheitlich so starke Einschränkungen, dass keine Arbeitsfähigkeit gegeben ist. Eine weitere Gruppe kann aufgrund von Pflege oder Betreuung in der Familie keine Beschäftigung aufnehmen.

Auch sind die wenigsten Bezieher:innen ausschließlich auf die Mindestsicherung oder Sozialhilfe angewiesen: In 71 % der Fälle war es eine Aufstockung auf ein anderes Einkommen, etwa Arbeitseinkommen, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Ein Erwerbseinkommen bezogen 15 % der Aufstocker:innen. Insgesamt verbleiben rd 73.000 Personen oder 37 % aller Bezieher:innen, die derzeit keine Beschäftigung haben und potenziell in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

Eine Sozialhilfe für die Zukunft

Für die anstehenden Herausforderungen ist es unabdingbar, auf der Ebene der grundlegenden Existenzsicherung einen sicheren Boden zu schaffen. Dafür brauchen wir ein sozialpolitisch angemessenes, transparentes und unbürokratisches System, in dem das Notwendige klar definiert wird. Die Empfehlung des Rates der EU für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion gibt in vielen Punkten die Richtung vor, in die es gehen müsste.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Rückkehr zu Mindest- statt Höchstsätzen in armutssichernder Höhe;
- Berücksichtigung besonderer Bedarfe (zB bei Krankheit), Festlegung von Mindestsätzen für Kinder zumindest in der Höhe, wie sie aktuell in der Wiener Mindestsicherung vorgesehen sind;
- jährliche Anpassung zumindest nach dem Miniwarenkorb; um dabei längerfristig die Lebenshaltungskosten, insbesondere die Wohnkosten, angemessen zu berücksichtigen, soll ein statistisch abgesichertes Konzept über die lebensnotwendigen Ausgaben ("Referenzbudget") erarbeitet werden;
- Zugang für alle Menschen in Not, die längerfristig zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind – auch subsidiär Schutzberechtigte;
- ein Leben in Würde in allen Lebensabschnitten, inklusive Einbeziehung in die Krankenversicherung, eigenständige Möglichkeit zur Beantragung für (junge) Erwachsenen und Menschen mit Behinderung innerhalb eines Haushalts;

- Verringerung des Verwaltungsaufwands durch Verfahrensvereinfachung und schriftweise Anleitung für diejenigen, die solche Unterstützung benötigen sowie einfache, unparteilische und kostenlose Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren;
- maximale Bearbeitungszeit für einen Antrag von 30 Tagen. Alternativ könnte Hein WIEN Rechtsanspruch auf Spontanhilfe für die Dauer der Antragsbearbeitung vorgesehen werden sische

in der Arbeiterkammer Wien

- Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme (ua durch Qualifizierung) mit dem Ziel hochwertiger Beschäftigung und der Möglichkeit, befristet Einkommensunterstützung mit Arbeit zu kombinieren;
- keine unverhältnismäßigen Sanktionierungen, die existenzbedrohende Lebenslagen erzeugen;
- Einbindung der Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft und Akteuren der Sozialwirtschaft in der konkreten Umsetzung

Für die nachhaltige Bekämpfung von Armut ist es zudem essenziell, Geldleistungen mit konkreten und sozialpolitisch angemessenen Ansprüchen auf Sachleistungen zu ergänzen. Insbesondere muss bei Bedarf der Zugang zu Leistungen wie Kinderbetreuung, (Aus-)Bildung, Gesundheitsversorgung (einschließlich Angebote der Rehabilitation sowie mit Bezug zur psychischen Gesundheit wie etwa Psychotherapie) und Langzeitpflege, Sozialwohnungen, Leistungen der Sozialen Arbeit und kulturellen Angeboten gewährleistet sein.

Angenommen 🛮	Zuweisung	Ablehnung	Einstimmig	Mehrheitlich 🛛	
				F	SG
				4	K WIEN
				Gewerks	mokratische schafter:innen beiterkammer Wien